

Antragsunterlagen

für den Antrag auf Erteilung einer
Indirekteinleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser
in den öffentlichen Kanal gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz in der jeweils gültigen Fassung

1. Antragsformulare mit Katasterangaben zur Firma/Betrieb und zur Einleitstelle in den öffentlichen Kanal
2. Übersichtslageplan M 1 : 25.000 mit farblicher Kennzeichnung des Betriebes
3. Lage- / Entwässerungsplan M 1 : 1.000 mit Kennzeichnung der :
 - 3.1 Anfallstellen des Abwassers
 - 3.2 Lage der Abwasserbehandlungsanlage(n) (Abscheideranlage, Wasseraufbereitungsanlage)
 - 3.3 Leitungsführung der Abwasserströme mit Schnitt-/Gefällezeichnung
 - 3.4 Probenahmestellen/ Überwachungspunkte vor Ableitung in den öffentlichen Kanal
4. Schemata
 - 4.1 Blockschema der Entwässerung / Abwasserbeseitigung
 - 4.2 Verfahrensschema der Abwasserbehandlungsanlage(n)
hier: Abscheideranlage und ggf. Wasseraufbereitungsanlage
5. Erläuterungsbericht mit:
 - 5.1 allgemeinen Informationen zum Betrieb
 - 5.2 Beschreibung der Herkunft des Abwassers (für jeden anfallenden Teilstrom)
 - 5.3 Mengenangaben und Beschreibung der Zusammensetzung des Abwassers (für jeden Teilstrom)
 - 5.4 Beschreibung der Probenahmestelle vor Anschluss an den öffentlichen Kanal
 - 5.5 Angaben zur Überhöhung der Schachtabdeckung der Leichtflüssigkeitsabscheideranlage in bezug auf die Zulauf- und Ablaufseite, und sofern erforderlich zu den Rückstausicherung und Maßnahmen nach Abschnitt 11.7 der DIN 1999-100
 - 5.6 Bemessungsberechnungen nach DIN oder anderen Regelwerken
 - 5.7 Bedienungsanleitungen des Herstellers
 - 5.8 Angaben zu sicherheitstechnischen Einrichtungen
 - 5.9 Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen im Schadensfall
 - 5.10 Unterlagen zur regelmäßigen Wartung der Abwasserbehandlungsanlage, z.B. Wartungsvertrag, Betriebsanweisungen
6. Allg. bauaufsichtliche Zulassung der Abscheideranlage und ggf. Wasseraufbereitungsanlage
7. Sicherheitsdatenblätter aller verwendeten Wasch- und Reinigungsmitteln
8. Vollmacht vom Grundstückseigentümer (wenn nicht Antragsteller)
9. Evtl. ergänzende aus der Sicht des Antragstellers erforderliche Unterlagen, u.a. Stellungnahmen des Tiefbauamtes der oder des Kläranlagenbetreibers

Der unteren Wasserbehörde bleibt es vorbehalten, weitere Antragsunterlagen nachzufordern, wenn dies für die Gesamtbeurteilung erforderlich ist. Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung zu richten an:

StädteRegion Aachen
Umweltamt – Betrieblicher Umweltschutz
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Sachbearbeiter/innen.

Antragsteller:

Datum: _____



An
StädteRegion Aachen
Umweltamt – Betrieblicher Umweltschutz
52090 Aachen

Antrag
auf Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung von mineralölhaltigem
Abwasser in den öffentlichen Kanal

Ich bitte, die Genehmigung zur Indirekteinleitung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt/ Gemeinde gemäß § 58 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der Abwasserverordnung (AbwV) vom 17.06.2004 zu erteilen.

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes, von dem aus eingeleitet wird:

Name: _____	Gemarkung: _____
Straße / Nr.: _____	Flur: _____
PLZ / Ort: _____	Flurstück(e): _____
Telefon: _____	Ansprechpartner: _____

Ihre zum Antrag gegebenen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich aus unvollständig ausgefüllten Antragsunterlagen oder falschen Angaben keine Rechtsansprüche ableiten kann.

Ich bin Pächter
 Grundstückseigentümer des o.g. Grundstückes.

Anlagen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abwasseranfall (Formular 1) | <input type="checkbox"/> Blockschema der Entwässerung |
| <input type="checkbox"/> Abwasserbehandlungsanlage (Formular 2) | <input type="checkbox"/> Übersichtsplan Dt. Grundkarte 1:5000 |
| <input type="checkbox"/> Abwasseraufbereitungsanlage (Formular 3) | <input type="checkbox"/> Lageplan mit allen abwassertechnischen Angaben |
| <input type="checkbox"/> Allg. bauaufsichtliche Zulassung der Abwasseraufbereitungsanlage | <input type="checkbox"/> Schnitt-/Gefällezeichnung |
| <input type="checkbox"/> Verfahrensschema Abwasseraufbereitung | <input type="checkbox"/> Techn. Unterlagen zur Abscheideranlage |
| <input type="checkbox"/> Beschreibung Abwasseraufbereitung | <input type="checkbox"/> Allg. bauaufsichtliche Zulassung der Abscheideranlage |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsdatenblätter aller verwendeten Wasch- und Reinigungsmittel | <input type="checkbox"/> Dimensionierung der Abscheideranlage nach DIN EN 858 |
| <input type="checkbox"/> Herstellerbescheinigung über die Einhaltung der Anforderungen an Wasch- und Reinigungsmittel | <input type="checkbox"/> Angaben zur Überwachung / Wartung der Abscheideranlage/Wasseraufbereitungsanlage |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht Grundstückseigentümer | <input type="checkbox"/> Bescheinigungen: |
| <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht (siehe Hinweise !) | |
| | |

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Hinweise

zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in den öffentlichen Kanal

- Die Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal aus dem Herkunftsbereich "Mineralölhaltiges Abwasser" ist gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) **genehmigungspflichtig**. Dieses Abwasser ist in einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage vorzubehandeln und hat den Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung zu genügen.
Für den Bau und Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage ist keine Genehmigung gemäß § 58, Abs. 2 LWG erforderlich, wenn es sich um Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten einschließlich Koaleszenzabscheider nach DIN EN 858 Teil 1 + 2 in Verbindung mit der DIN 1999 – 100 und der dafür erforderlichen Schlammfänge handelt. (FreistVO v. 20.2.1992)

Die Größe der Abscheideranlage ist nach der DIN EN 858 zu bemessen! Ein separater Probenahmeschacht ist generell vorzusehen. Wird darauf verzichtet, ist dies zu begründen.

Die abzuleitende Schadstofffracht ist durch weitestgehende **Kreislaufführung** des Waschwasser in Anlagen zur **maschinellen Fahrzeugreinigung** vorzusehen, wobei das Überschussabwasser nur aus der Betriebswasservorlage in den Kanal abgeleitet werden sollte.

- Die Antragsformblätter sind **vollständig** auszufüllen. Die zutreffenden schraffierten Kästchen der **Formulare** sind anzukreuzen bzw. mit den entsprechenden Zahlenangaben zu versehen. Alle Unterlagen sind **in 3-facher Ausfertigung** einzureichen.
- Gibt es bei Ihnen keine separate Mengenmessung der Teilströme, können zur Ermittlung der anfallenden Abwassermengen in **Formular 1**, Punkt 4, A bis D folgende durchschnittliche Mengen als Anhaltspunkt zugrunde gelegt werden:

Portalwaschanl./Waschstr.:	HD-Vorreinigung Hauptwäsche	40 ··· 50 ltr. pro PKW 200 ··· 300 ltr. pro PKW 400 ··· 500 ltr. pro LKW
Motor-/Unterbodenreinig.:	HD-Vorreinigung HD-Oberwäsche Hauptwäsche	40 ··· 50 ltr. pro PKW 100 ltr. 200 ··· 300 ltr. pro PKW
SB-Waschplatz:		600 ··· 1000 ltr. pro Waschplatz u. Std.
Entkonservierung:		400 ··· 500 ltr. pro PKW
Werkstattreinig.	Je Arbeitsplatz	10 ltr. pro Reinigung

- In dem Formular 1 sind nur Abwasseranschlüsse zu berücksichtigen, die über die Abscheideranlage entwässern. Im Entwässerungslageplan sind alle Anschlüsse und Entwässerungsleitungen einzutragen.
- zu (C) Waschplatz:**
Wird in Formular 1 unter (C) Waschplatz "nicht überdacht" angekreuzt, so ist die zu entwässernde Fläche dieses Waschplatzes unter **(E) Freiflächen** anzugeben.
Auf dem Waschplatz vorhandene HD-Geräte sind unter (B) zu berücksichtigen.
- Beim Vorhandensein mehrerer Abscheideranlagen ist das **Formular 2** für jede Abwasserbehandlungsanlage getrennt auszufüllen. Formular 3, sofern eine Wasseraufbereitungsanlage vorgesehen ist.
- Eine **Vollmacht des Grundstückseigentümers** ist vorzulegen, wenn dieser nicht gleichzeitig Antragsteller ist.
- Bei den Angaben zur Überwachung der Anlagen sind ebenfalls **Maßnahmen** zu erläutern, die **bei Ausfall oder Störungen** der Anlagen ergriffen werden.
- Der **Erläuterungsbericht** hat u.a. zu enthalten:
 - allgemeine Informationen zum Betrieb
 - Beschreibung der Zusammensetzung des Abwassers für jeden anfallenden Teilstrom
 - Bau- und Verfahrensbeschreibung
 - Begründung, falls kein separater Probenahmeschacht vorgesehen ist,
- Für die Kreislaufführung vorgesehene **Abwasseraufbereitungsanlage** sind hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen Verwendbarkeits-, Anwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise nach den §§ 21, 22 und 25 bis 27 BauO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 und § 28 BauO NRW zu führen.
Die entsprechenden Zertifikate sind mit vorzulegen.

Angaben zum Abwasser und zur Abwasserführung

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 58 WHG

Name:

Anschrift:

Objekt:

1. Das Abwasser stammt aus der Wäsche/Reinigung von

- Kraftfahrzeugen / Kraftfahrzeugteilen ca. Stück/Tag
- Maschinen / Maschinenteilen ca. Stück/Tag
- Sonstigem, und zwar: ca. Stück/Tag

2. Vorhandene Abwasseranfallstellen / Betriebsstätten:

vorgesehene / vorhandene Anzahl an Wasserverbrauchern (Auslaufventile)

- (A) Werkstatt (Werkstattbodenreinigung)**

(Wird zur Reinigung des Werkstattbodens ein Nass- oder Trockenreinigungsgert verwendet, dürfen die anfallenden Rückstände nicht über die Abscheider-anlage der städtischen Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden sondern sind nachweislich ordnungsgemäß schadlos als Abfall zu entsorgen.)

<input type="checkbox"/> 1/2 " (DN 15)	<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> 3/4 " (DN 20)	<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> 1" (DN 25)	<input type="text"/> Stück
- (B) HD-Geräte (einzeln od. mehrere in SB-Waschboxen)** Stück
- (C) Waschplatz**

<input type="checkbox"/> überdacht (Waschhalle)	<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> nicht überdacht (auf Freifläche)	<input type="text"/> Stück
- (D) Waschanlage**

<input type="checkbox"/> Portalwaschanlage	<input type="checkbox"/> Staudruck < 20 bar	<input type="text"/>	<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> Waschstraße	<input type="checkbox"/> Staudruck < 20 bar	<input type="text"/>	<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> Waschbürste			<input type="text"/> Stück
<input type="checkbox"/> HD-Gerät zur Vorwäsche für Waschanlage			<input type="text"/> Stück
- (E) Freiflächen, die über den Abscheider entwässern:** m²

3. Verwendete Wasch- und Reinigungsmittel

- Es werden Wasch- u. Reinigungsmittel verwendet :
 - nein
 - ja
 - Sicherheitsdatenblätter liegen dem Antrag bei
 - Bescheinigung des Herstellers über die Einhaltung der Anforderungen gem. Anhang 49 der AbwV liegt dem Antrag bei

Geht aus den Sicherheitsdatenblättern nicht explizit hervor, dass die Anforderungen gemäß Anhang 49 der AbwV eingehalten werden, ist zwingend die Bescheinigung des Herstellers darüber erforderlich.

4. Abwasseranfall

Durchschnittlich werden folgende Abwassermengen entsprechend der oben angegebenen Abwasseranfallstellen (Ldf. Nr. 2) in den öffentlichen Kanal abgeleitet:

A m³/a C m³/a
 B m³/a D m³/a **Gesamt:** m³/a

Durchschnittlich wird mit folgenden Niederschlagsmengen auf der Freifläche (Ldf. Nr. 2) gerechnet:

E m³/a Niederschlag ca.: 800 l/m²·a

Die Abwassermenge liegt mindestens an einem Tag im Jahr über 1 m³:

- ja
- nein

5. Zeitraum, in dem das Abwasser anfällt: Anzahl Waschtage durchschnittlich im Jahr:

Angaben zur Abwasserbehandlungsanlage / Beschaffenheit der Waschflächen

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 58 WHG

1. Die Abwasserbehandlung für die Bereiche

- Werkstatt (entsprechend Formular 1)
- Waschplatz (entsprechend Formular 1)
- Waschanlage (entsprechend Formular 1)
- Vorwaschplatz
- erfolgt bereits in der unter Nr. 4 beschriebenen Anlage zur Entfernung von Kohlenwasserstoffen.
- soll in der unter Nr. 4 beschriebenen Anlage zur Entfernung von Kohlenwasserstoffen erfolgen.

2. Beschaffenheit der Waschflächen

Die Bodenflächen, auf denen gewaschen wird, sind wie folgt abgegrenzt und beschaffen:

	Abgrenzung durch Gefälle	Abgrenzung durch Aufkantung	Material:
<input type="checkbox"/> Werkstatt :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waschplatz :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waschanlage :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Die Nachweise für die Dichtheit und Abgrenzung der Flächen bitte mit vorlegen!

3. Die Abwasserbehandlung der Abwässer aus den oben genannten Bereichen

- erfolgt vor Vermischung mit Abwasser aus anderen Bereichen,
- zusammen mit Abwasser aus anderen Bereichen

4. Abwasserbehandlungsanlage:

Hersteller:

Anlagenkomponenten: Schlammfang separat integriert Volumen: m³

Abscheider, Typ: Klasse I Klasse II Durchfluß: l/s

selbsttätiger Abschluss im Zulauf im Ablauf

Ölrückhalteraum (ltr.):

Probenahmeschacht (separat)

integrierter Probenehmer (Begründung vorlegen, da abweichend von DIN 1999-100)

Die Tarierung des selbsttätigen Abschlusses muss mit dem Dichtefaktor korrelieren!

Die Anlage besitzt eine allgem. bauaufsichtliche Zulassung; Nr.: **Z -**

5. Als Schutz gegen Austritt von Leichtflüssigkeiten ist vorgesehen: (Begründung siehe DIN 1999-100, Abschnitt 11.7; Stand: 2016)

bauliche Überhöhung Zulaufseite ja nein sonstiges, im Erläuterungsbericht beschreiben

Warnanlage (Aufstau) Warnanlage (Ölschichtdicke)

Für die zum Einsatz kommende Warnanlage muss eine Baumusterprüfbescheinigung nach § 8 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen (Elex V) vorliegen !

bauliche Überhöhung Ablaufseite ja nein

wenn nein, dann Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 11.7 der DIN 1999-100 im Erläuterungsbericht angeben

6. Art der Kanalisation: Mischwasserkanal Schmutzwasserkanal

7. Rohrleitungen

Material der Rohrleitung:

Art der Rohrverbindungen:

Material der Dichtungen:

Angaben zur Abwasseraufbereitungsanlage (Kreislaufführung bei masch. Fahrzeugreinigung)

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 58 WHG

1. Abwasser wird zur Wiederverwendung einer Abwasseraufbereitung zugeführt (Kreislaufführung):

- nein (Angaben zu den Punkten 2, 3 und 4 entfallen)
 ja

2. Folgende Abwasserteilströme werden zur Wiederverwendung einer Abwasseraufbereitung zugeführt:

- Portalwaschanlage, Vorwaschbereich mit HD-Gerät
 Waschstrasse (Waschwasser) Werkstatt
 Waschstrasse (Konservierungswasser)
 Selbstbedienungs-Waschboxen

3. Als Abwasseraufbereitungsanlage ist vorgesehen:

(Verfahrensschema, Beschreibung und Zulassungszertifikat bitte beifügen !)

Hersteller: _____

Bezeichnung: _____

Zulassung: **Z -** _____

- Art der Aufbereitung: physikalisch
 chemisch - physikalisch
 biologisch - physikalisch

4. Das Überschusswasser aus der Betriebswasservorlage wird abgeleitet:

- in die vorhandene Abwasserbehandlungsanlage (Abscheideranlage)
 in den öffentlichen Kanal

5. Entwässerungs-Blockschema

(bitte vervollständigen ! , ggf. separates Blatt beifügen)

